LABORATORIUM
DER URKANTONE

JAHRES BERICHT 2023

KONTAKTE

ANSCHRIFT
Föhneneichstrasse 15
Postfach
6440 Brunnen

KANTONSCHEMIKER
Tel. 041 825 41 41
kc@laburk.ch

KANTONSTIERARZT
Tel. 041 825 41 51
kt@laburk.ch

WEBSEITE
www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen
Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau
Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch
Fotos: Laboratorium der Urkantone
Druck: Triner AG, Schwyz
Auflage: 500 Exemplare

INHALT

VORWORT 4

1 AUFTRAG 7

2 ORGANIGRAMM 10

3 AUFSICHT 11

4 THEMEN 12
4.1 Kantonschemiker 12
4.2 Kantonstierarzt 18

5 LEISTUNGEN 20
5.1 Kantonschemiker 20
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände 20
Trink-, Dusch- und Badewasser 22
Chemikalien 26
Bio- und Gentechnologie 28
Umwelt 31
5.2 Kantonstierarzt 32
Tiergesundheit 32
Lebensmittelsicherheit 34
Tierschutz 36
Tierarzneimittel 38
Veterinärkontrollen 41
Import / Export 42

6 ANHANG 44
6.1 Jahresrechnung 44
Erfolgsrechnung 44
Bilanz 45
Geldflussrechnung 47
Eigenkapitalnachweis 47
6.2 Anhang zur Rechnung 48
6.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung 50
6.4 Verwendung des Bilanzgewinns 54
6.5 Bericht der Revisionsstelle 55

VORWORT

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wissen Sie, was eine «Fata Morgana» ist?
Das Wort stammt ursprünglich aus dem romanischen Mädchennamen «Morgana» und dem lateinischen Wort «Fata», was übersetzt «Schicksal» bedeutet. Das Wort leitet sich von der Figur «Morgan le Fay» aus der Artussage ab, die oft als Fee oder Zauberin dargestellt wurde. Der Begriff wurde dann im 19. Jahrhundert verwendet, um atmosphärische Phänomene wie Luftspiegelungen oder optische Täuschungen zu beschreiben.

Was hat das Laboratorium der Urkantone mit einer Fata Morgana zu tun?
Eine Fata Morgana beschreibt etwas, das nicht wirklich ist - eine Illusion. Ähnlich können in der Lebensmittelkette Illusionen oder falsche Sicherheiten vorgegaukelt werden. Produkte werden als sicher angepriesen, obwohl in Wirklichkeit unsichtbare Gefahren lauern, die durch unsachgemässe Verarbeitung, unzureichende Qualitätskontrollen oder betrügerische Praktiken verursacht werden. Es geht darum, sich nicht durch eine Fata Morgana täuschen zu lassen, sondern sicherzustellen, dass die Lebensmittelkette transparent ist, um potenzielle Risiken zu vermeiden. Das Laboratorium der Urkantone schaut hinter die Kulissen der vermeintlichen Sicherheit, um Gefahren zu erkennen und abzuwenden.

Im Berichtsjahr hat das Laboratorium der Urkantone in über 6'300 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände nach pathogenen Keimen sowie toxischen Substanzen und anderen unsichtbaren Verunreinigungen gesucht. Insgesamt mussten 598 Proben beanstandet werden, 56 waren gesundheitsgefährdend, also keine Fata Morgana. In der Tiergesundheit wurde nach Krankheitserregern wie BVD-Viren, Coxiellen, Chlamydien oder Bakterien, welche die Moderhinke auslösen, gesucht. Es wurden insgesamt 17'911 Laboruntersuchungen betreffend Tierseuchen, 72'582 Fleischkontrollen und 32'475 Probenerhebungen aus Lebensmitteln tierischer Herkunft durchgeführt.

Im Umweltbereich wurden 3'382 Proben auf nicht sichtbare Rückstände von Medikamenten, Pflanzenschutzmitteln, Mikroverunreinigungen und andere Umweltkontaminanten wie PCB und PFAS untersucht. Das Coronavirus wurde im Rahmen eines schweizweiten Projektes des Bundesamtes für Gesundheit bis Mitte 2023 insgesamt 2'616-mal im Einlauf von ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen gesucht und auch gefunden.

Das Laboratorium der Urkantone deckt auch Lebensmitteltäuschungen und Lebensmittelbetrug auf. Solche liegen vor, wenn etwas vorgetäuscht wird, was nicht ist, die klassische Fata Morgana. Es wurden Deklarationen aufgedeckt, die nicht den Tatsachen entsprachen, wie «aus Schweizer Früchten», «mit Orangen», «mit natürlicher Vanille» oder «mit 100 % Rindfleisch».

Definitiv keine Fata Morgana sind unsere Kennzahlen. Wir haben 2023 wiederum zu unseren erwarteten Zahlen vor den Pandemiejahren zurückgefunden. Das Laboratorium der Urkantone kann eine stabile Jahresrechnung aufweisen.

Wir hoffen, dass unser Jahresbericht nicht nur informative Einblicke bietet, sondern auch zur Reflexion über die Herausforderungen und Chancen anregt, die mit unserem Auftrag der Lebensmittel- und Chemikaliensicherheit sowie der Tiergesundheit verbunden sind.

Das Laboratorium der Urkantone führt seine Tätigkeit verhältnismässig und in der richtigen Flughöhe aus. Nicht nur die Kontrollen und Untersuchungen tragen dazu bei, sondern insbesondere auch die Kontakte, die mit den verantwortlichen Betrieben geführt werden.

Das Laboratorium der Urkantone steht seit seiner Gründung im Jahre 1909 für seine Bevölkerung ein, um für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und einiges mehr zu sorgen. Wir möchten uns für das grosse Vertrauen in unsere Arbeit und die Unterstützung bedanken. Unsere Mitarbeitenden geben ihr Bestes, um das Schutzniveau so hoch wie möglich zu halten. Auch diesen gilt ein grosses Lob.

Brunnen, im Februar 2024

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Betriebsleiter

LABORATORIUM
DER URKANTONE

AUFTRAG
1

Das Laboratorium der Urkantone ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Auftrag 2022 - 2025 umfasst folgende Leistungen (Produktegruppen):

KANTONSCHEMIKER

Produktegruppe 1:	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Produktegruppe 2:	Trink-, Dusch- & Badewasser
Produktegruppe 3:	Chemikalien
Produktegruppe 4:	Bio- & Gentechnologie
Produktegruppe 5:	Umwelt

KANTONSTIERARZT

Produktegruppe I:	Tiergesundheit
Produktegruppe II:	Lebensmittelsicherheit
Produktegruppe III:	Tierschutz
Produktegruppe IV:	Tierarzneimittel
Produktegruppe V:	Veterinärkontrollen
Produktegruppe VI:	Import / Export

AUFTRAG
1

KANTONSCHEMIKER

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (SR 910.12)
- Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622), Vollzug für Kantone SZ, NW, OW
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (SR 814.71) und dazugehörige Verordnung, Bereich Solarien
- Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)

LABORATORIUM
DER URKANTONE

AUFTRAG
1

KANTONSTIERARZT

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP SR 916.351.021.1)
- Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (SR 916.443.10 ff)
- Verordnung über die Tiergesundheitsdienste (SR 916.403)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

ORGANIGRAMM
2

BETRIEBSLEITUNG D. Imhof	
Buchhaltung S. Schuler	**IT** F. Hanselmann
Personal S. Schuler	**Qualitätsmanagement** B. Kollöffel
Arbeitssicherheit B. Kollöffel	**Hausdienst** F. Odermatt
KANTONSCHEMIKER D. Imhof	**KANTONSTIERARZT** M. Gut
Sachbearbeitung Da. Imhof	**Sachbearbeitung** B. Fankhauser
Biologie B. Kollöffel	**Tiergesundheit** M. Grisiger
Chemie N. Agorastos	**Lebensmittelsicherheit** L. Wattinger
Lebensmittel B. Gerber	**Tierschutz** E. Mischler
Trink- und Badewasser A. Britt	**Tierarzneimittel** M. Grisiger
Chemikalien P. Stücheli	**Veterinärkontrollen** L. Kenel
Bio- und Gentechnologie B. Kollöffel	**Import-Export** L. Kenel
Umwelt S. Hetkamp	**Bienen** M. Grisiger
Ausbildung Chemielaboranten M. Schelbert	**Ausbildung Kauffrau/-mann** L. Dätwyler

LABORATORIUM
DER URKANTONE

AUFSICHTS-KOMMISSION
3

DAMIAN MEIER
Regierungsrat

Präsident seit 2023
Kanton Schwyz

CHRISTIAN ARNOLD
Regierungsrat

seit 2020
Kanton Uri

CORNELIA KAUFMANN-HURSCHLER
Regierungsrätin

seit 2022
Kanton Obwalden

PETER TRUTTMANN
Regierungsrat

seit 2022
Kanton Nidwalden

THEMEN
4

KANTONSCHEMIKER
4.1

MIKROBIOLOGIE VON GENUSSFERTIGEN SPEISEN

Im Berichtsjahr wurden 1'548 genussfertige Speisen mikrobiologisch untersucht. Davon entsprachen 234 (15 %) nicht den Anforderungen. Bei 122 Proben (8 %) waren zu viele aerobe, mesophile Keime nachweisbar, ein Hinweis auf den natürlichen Verderbnis-Prozess. Bei 33 Produkten wurde der Richtwert von einer Million Keimen um das Hundertfache überschritten und mussten als verdorben eingestuft werden. Eine Verschmutzung durch unsauberes Arbeiten, verschmutzte Gerätschaften oder stinkende Putzlappen wurde bei 172 (12 %) Proben mit dem Nachweis von Enterobacteriaceae belegt. Diese Keimgruppe wird durch korrektes Erhitzen der Speisen abgetötet, kann aber nachträglich durch den unhygienischen Umgang wieder auf die Esswaren gelangen. Bei 16 Proben wurden koagulasepositive Staphylokokken gemessen, die oftmals über Hände, Haare oder durch Husten auf die Gerichte übertragen werden. Sie werden auch Eiterbakterien genannt, da sie an Wundentzündungen und Abszessen beteiligt sein können. Weitere 16 Proben waren mit sporenbildenden Bacillus cereus belastet, welche sogar Kochprozesse von 100 °C überleben können. Bei anschliessend unzureichender Kühlung können sie sich vermehren und unter Umständen zum Verderb des Produktes oder gar Vergiftungen führen. Bei einer gekochten Speise wurde das Fäkalbakterium Escherichia coli nachgewiesen, was darauf schliessen lässt, dass die Speise zu wenig gekocht wurde; andere Parameter deuteten ebenfalls darauf hin.

Ähnlich den Vorjahren waren Teigwaren, Reis und Spätzli am meisten zu beanstanden (20 - 24 %). Gemüsebeilagen aller Art waren vergleichbar oft ungenügend (19 %). Bessere Resultate zeigten Fleischgerichte, Sandwiches und Desserts (5 - 10 %). Beilagen mit Kartoffeln schnitten ebenfalls besser ab (4 %). Erfreulich waren die Resultate von 16 veganen Produkten, die allesamt konform waren.

Des Weiteren wurden Proben von 63 Milchprodukten erhoben. Bei einem Ziegenkäse wurden die hygienischen Vorgaben überschritten, bei zwei weiteren Ziegenkäse konnten enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) nachgewiesen werden, mit dem Potential, Krankheitssymptome auszulösen. Die Produkte wurden umgehend aus dem Verkehr gezogen und vernichtet.

LABORATORIUM
DER URKANTONE

GLASBRUCH IN EINER TRINKWASSERVERSORGUNG

Dem Trinkwasser aus den Trinkwasserversorgungen der Urkantone kann seit Jahren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Das Wasser ist grundsätzlich qualitativ hochwertig und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Um dies zu erreichen, betreiben die Trinkwasserversorgungen einen grossen Aufwand. So wird das Wasser der meisten Quellen über eine sorgfältig ausgeführte und unterhaltene Infrastruktur gefasst, auf die Trübung hin überprüft und über UV-Anlagen geleitet, um unerwünschte Mikroorganismen zu eliminieren. UV-Entkeimungsanlagen strahlen ultraviolettes Licht auf das Wasser, womit allfällige noch vorhandene Mikroorganismen im Rohwasser unschädlich gemacht werden.

Trotz den stetig umgesetzten Präventivmassnahmen konnte in einem aussergewöhnlichen Fall anfangs 2023 nicht verhindert werden, dass die Qualität des Trinkwassers negativ beeinflusst wurde. In einer UV-Entkeimungsanlage waren mehrere Leuchtstoffröhren samt Schutzglas geborsten. Das Ereignis wurde vermutlich durch einen Rohrbruch im Leitungsnetz, einige Meter unterhalb der UV-Entkeimungsanlagen, verursacht. Durch die plötzliche, extreme Druckveränderung wurde viel mehr Wasser als üblich durch die UV-Entkeimungsanlage geleitet und hat zum Bersten der Gläser geführt. Weil in der betroffenen Wasserversorgung nach der UV-Entkeimungsanlage kein Reservoir oder Absetzbecken eingebaut ist, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Glassplitter ins Versorgungsnetz gelangt sein könnten. Die Wasserversorgung hat gemäss Notfallkonzept die betroffenen Abnehmer unverzüglich über das Ereignis informiert und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Der Rohrbruch und die UV-Anlage wurden umgehend repariert.

Die Gefahr, dass Glasscherben bis zu den einzelnen Abnehmern gelangen könnten, wurde als gering eingestuft, da sämtliche Bezüger über Druckreduzierventile und Filter verfügen. Zusätzlich wurden an diversen Stellen Trinkwasserproben gefasst, welche zeigten, dass auch die mikrobiologische Qualität trotz kurzzeitigem Ausfall der UV-Anlage einwandfrei war. Glasscherben wurden an keinem Ort im Verteilnetz gefunden.

THEMEN
4

KANTONSCHEMIKER
4.1

Dank gutem Notfallkonzept konnte dieses aussergewöhnliche Ereignis professionell bewältigt werden.

DUSCHWASSERKONTROLLEN IN SPORT- UND FREIZEITANLAGEN

Legionellen sind Umweltbakterien, die weit verbreitet sind und in fast allen nassen und feuchten Umgebungen vorkommen. Sie können entsprechend einfach über das Verteilnetz der Wasserversorgung in Hausinstallationen und technische Anlagen gelangen. Treffen Legionellen auf geeignete warme und feuchte Lebensbedingungen, können sie sich stark vermehren. Beim Duschen können sie über feine, schwebende Wassertröpfchen (Aerosole) in die Lunge vordringen und so ernsthafte Erkrankungen (Lungenentzündung) verursachen. Immungeschwächte Personen sind am stärksten gefährdet.

Im Vorjahr wurden in 37 Heim-, Pflege- und Spitalbetrieben Untersuchungen des Duschwassers auf Legionella spp., durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden sämtliche 67 Gemeinden der Urkantone aufgefordert, darzulegen, welche Massnahmen in den gemeindeeigenen Duschanlagen, insbesondere in Sport- und Freizeitanlagen, ergriffen wurden, um einen gefahrlosen Duschbetrieb sicherzustellen.

Im Berichtsjahr wurden in Sport- und Freizeitanlagen insgesamt 80 Inspektionen durchgeführt und die betriebliche Selbstkontrolle überprüft, insbesondere Organisation, Verantwortlichkeiten, Risikoanalyse mit Beherrschungsmassnahmen und Probenahmeplan.

Die meisten Liegenschaftsverwalter haben zwar die grössten Gefahren, wie stagnierendes Warmwasser und die Sicherstellung hoher Temperaturen im Wassererwärmer, erkannt und auch entsprechende Massnahmen im laufenden Betrieb umgesetzt. Diese Gefahren waren aber oft weder schriftlich festgehalten, noch wurden die ausgeführten Tätigkeiten dokumentiert. Daher mussten praktisch alle Betriebe ein schriftliches Selbstkontrollkonzept erstellen, um die lebensmittelrechtlichen Anforderungen in diesem Bereich zu erfüllen. Das Laboratorium der Urkantone hat Merkblätter, Konzeptvorlagen und Links auf anerkannte

Regelwerke bei der Erstellung und Komplettierung der Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden in den Sport- und Freizeitanlagen auch 219 Duschwasserproben erhoben und auf Legionellen analysiert. 86 % der untersuchten Proben waren einwandfrei. In 30 Proben (14 %) wurden Legionellen nachgewiesen. Es wurden keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung lag somit in keinem Fall vor. Dennoch mussten Sanierungs- und Korrekturmassnahmen verfügt und umgesetzt werden. Der Erfolg dieser Massnahmen konnte durch einwandfreie Resultate der Nachkontrollen bestätigt werden.

Um die geforderten Werte nachhaltig einhalten zu können, müssen alle Betriebe im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Massnahmen weiterhin umsetzen, überprüfen und regelmässig durch erneute Probenuntersuchungen bestätigen.

ÄTHERISCHE ÖLE

Ätherische Öle fallen, je nach Verwendungszweck, unter verschiedene Gesetzgebungen. Werden diese beispielsweise zur Raumbeduftung oder zur Abschreckung von Organismen (z.B. Mücken) eingesetzt, so fallen diese unter die Chemikaliengesetzgebung. Obwohl es sich bei ätherischen Ölen in der Regel um Naturprodukte handelt, können diese trotzdem eine Gefahr darstellen - beispielsweise allergische Reaktionen auslösen - und müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Einige ätherische Öle gelten sogar als krebserzeugend oder können das ungeborene Kind im Mutterleib schädigen. Trotzdem werden ätherische Öle aufgrund ihrer «natürlichen» Herkunft oftmals als harmlos wahrgenommen und vor allem von kleineren Herstellern ohne entsprechende Gefahrenkennzeichnung in Verkehr gebracht. Dieser Umstand wurde im Rahmen einer nationalen Kampagne adressiert und diverse ätherische Öle wurden erhoben und beurteilt. Unter anderem wurden auch Inhaltsstoffe analytisch überprüft, mit einem speziellen Fokus auf krebserregende Inhaltsstoffe.
In den Urkantonen wurden im Rahmen dieser Kampagne insgesamt 22 ätherische Öle beprobt und einer detaillierten chemikalienrechtlichen Beurteilung unterzogen. Von den erhobenen Proben wurden 12 analytisch untersucht. Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 100 %. Daraus lässt sich jedoch keine repräsentative Aussage über alle Produkte ableiten, da bei der Probenerhebung nur Produkte berücksichtigt wurden, welche Auffälligkeiten aufwiesen. Zu den häufigsten Mängeln zählte zum einen das Sicherheitsdatenblatt, welches bei 15 Produkten ungenügend war, und zum anderen die Gefahrenkennzeichnung, welche bei 11 Produkten mangelhaft war. Unter den untersuchten Produkten waren auch zwei Biozide, welche über keine Zulassung verfügten. Weitere 9 Produkte waren nicht im nationalen Chemikalienregister eingetragen, welches dem Tox-Informationszentrum (Tel. 145) als Datengrundlage dient, um im Falle eines Notfalles Auskunft geben zu können.

In einer Probe wurde der krebserregende Inhaltsstoff Safrol nachgewiesen. Zusätzlich waren bei diesem Produkt auch die chemikalienrechtliche Kennzeichnung und das Sicherheitsdatenblatt mangelhaft. Das Produkt wurde aus dem Verkehr gezogen.

LABORATORIUM
DER URKANTONE

ERFOLGREICHES PILOTPROJEKT FREIWILLIGE MODERHINKESANIERUNG

Die Moderhinke ist eine schmerzhafte Klauenkrankheit bei Schafen. Sie befällt oft die ganze Herde und führt zu deutlichen wirtschaftlichen Einbussen. Wegen der Schmerzen für die Tiere muss eine Erkrankung auch im Sinne des Tierschutzes bekämpft werden.

Die Krankheit wird durch das weltweit verbreitete Bakterium Dichelobacter nodosus verursacht. Gemäss Schätzungen leiden in der Schweiz in jeder vierten Schafhaltung Tiere an typischen Krankheitsanzeichen der Moderhinke. Betroffene Tiere lahmen und grasen dabei oft auf den Vorderknien ruhend oder liegend, häufig folgen Abmagerung und Milchleistungsrückgang. Dieser führt zu einer schlechteren Gewichtszunahme bei Lämmern. Die Folge für Tierhalterinnen und Tierhalter sind wirtschaftliche Einbussen wie tiefere Verkaufserlöse und höhere Behandlungskosten.

Durch eine vom nationalen Parlament 2014 angenommenen Motion wurde der Bundesrat mit einer schweizweiten koordinierten Bekämpfung beauftragt. In der Zwischenzeit wurde ein Konzept erarbeitet und Voraussetzungen für eine nationale Bekämpfung geschaffen.

In den Urkantonen werden überdurchschnittlich viele Schafe gehalten; ca. 10 % der schweizerischen Schafpopulation befindet sich in den Urkantonen (ca. 35'000 Schafe in ca. 800 Schafhaltungen). Aus diesem Grund beteiligte sich das Laboratorium der Urkantone zusammen mit anderen Kantonen ab 2021 an einem Pilotprojekt des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV sowie weiteren Partnern. Interessierte Schafhalter konnten ihre Herden testen und Erfahrungen mit der Sanierung sammeln. Das Projekt stiess auf grossen Anklang – am Ende nahmen in den Urkantonen über 300 Schafhalter - und damit über ein Drittel aller Halter in den Urkantonen - am Pilotprojekt teil. Die Ergebnisse des Projekts sind für das Laboratorium der Urkantone von grossem Wert; Abläufe konnten etabliert und Praxiserfahrung gesammelt bzw. weitervermittelt werden. Dieses Wissen bei allen Beteiligten wird für den Start der nationalen Bekämpfungskampagne im Herbst 2024 von Nutzen sein.

LABORATORIUM
DER URKANTONE

ERFREULICHE ERGEBNISSE BEI DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDKONTROLLEN

Landwirtschaftsbetriebe werden durch das Laboratorium der Urkantone grundsätzlich alle vier Jahre im Rahmen einer Veterinär-Grundkontrolle überprüft. Dabei werden die Bereiche tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz kontrolliert.

Im Berichtsjahr ergaben die Grundkontrollen bei 904 Betrieben, dass in über 80 % der Betriebe die Anforderungen in diesen Bereichen ganz oder fast vollständig umgesetzt wurden. Nur in etwa 3 % der Fälle musste ein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden. Die Resultate waren damit noch besser als im Vorjahr (über 4 % Verwaltungsverfahren).

ÜBEN FÜR DEN SEUCHEN-ERNSTFALL

Aufgrund von Seuchenfällen in anderen europäischen Ländern muss jederzeit mit einem möglichen Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche in der Schweiz gerechnet werden (z.B. afrikanische Schweinepest, hochpathogene aviäre Influenza), auch in den Urkantonen. Um für einen solchen Ausbruch vorbereitet zu sein, hat das Laboratorium der Urkantone in den vergangenen Jahren mehrfach Übungen durchgeführt bzw. an nationalen Übungen teilgenommen.

Im Herbst 2023 erfolgte eine Übung in Zusammenarbeit mit der Chemiewehr Uri. Im Zentrum stand dabei die Verdachtsabklärung, bei der eine amtliche Tierärztin bzw. ein amtlicher Tierarzt im Fall eines Seuchenverdachts auf einem Betrieb Proben nimmt, welche anschliessend im Labor untersucht werden. Grösste Wichtigkeit hat bei einer solchen Probennahme, dass ein möglicherweise vorhandener Erreger dadurch nicht nach aussen getragen und weiterverbreitet wird. Die sichere Verpackung der Proben, die Desinfektion, Entkleidung und seuchengerechte Entsorgung sämtlichen Materials erfordern hohe Konzentration und Gründlichkeit.
Mit der Übung konnte die Vertrautheit mit der Ausrüstung, die Abläufe und das Zusammenspiel zwischen den beteiligten Personen weiter verbessert werden. Die Erkenntnisse werden in eine weitere Übung im Jahr 2024 einfliessen, damit für den Ernstfall die notwendige Routine vorhanden ist.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Betriebskontrollen	Kontrollen Probeerhebungen Kontakte	1'672 654 819	1'882 675 561
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	1'703 32	1'612 25
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	4
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden 1'672 Kontrollen (Vorjahr 1'882) verzeichnet. Die Zahl beinhaltet gemäss Leistungsauftrag auch die Planbegutachtungen von Bauvorhaben sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln. Die Anzahl Kontrollen fällt gegenüber dem Vorjahr aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen leicht tiefer aus. In 14 Fällen (Vorjahr 25) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Es wurden 30 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 31) durchgeführt. Zudem wurden 160 Bauvorhaben (Vorjahr 170) überprüft und beurteilt.

In 475 Fällen (28 %, Vorjahr 23 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 353 Mal (21 %, Vorjahr 18 %) waren die vorgefundenen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 292 Fällen (17 %, Vorjahr 14 %) nicht konform. In 194 Betrieben (12 %, Vorjahr 11 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden. Die gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhten Zahlen zeigen im Zehnjahresvergleich keine Tendenz.

Von den 1'703 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'548 Lebensmittel unter anderem auch mikrobiologisch untersucht. 98 Proben wurden zudem auf krankmachende Salmonellen, Listerien oder enterohämorrhagische Escherichia coli getestet. Es mussten 234 (15 %, Vorjahr 17 %) Proben beanstandet werden.

Von 770 Frittierölen und -fetten wurde der polare Anteil vor Ort gemessen. Davon auffällige Proben wurden im Labor nachgemessen. Bei 15 Proben wurde der Höchstwert von 27 % überschritten und musste beanstandet werden. Der Gehalt an polaren Substanzen ist ein sicherer Parameter, um das Ausmass des Fettverderbs beim Frittieren festzustellen.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate oder Besprechungen (200), Schriftenwechsel (455) und Abklärungen (164) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden. Darin sind auch 22 Meldungen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) eingeschlossen. Dieses ermöglicht den Behörden der EU-Mitgliedstaaten rasch und koordiniert auf gesundheitliche Gefährdungen durch Lebens- und Futtermittel zu reagieren und sich über gesetzte Massnahmen zu informieren. Die Schweiz ist in dieses System eingebunden. Solche Meldungen und die damit einhergehenden Abklärungen sind oft mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundes risikobasiert. Eine Beanstandung bedeutet, dass eine rechtliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt jedoch nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Bei den im Berichtsjahr kontrollierten Betrieben handelt es sich grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe wie im Vorjahr.

Um die eigenen analytischen Fähigkeiten zu überprüfen, nimmt das Laboratorium der Urkantone jährlich an nationalen und internationalen Laborfähigkeitstests teil. Im Bereich Lebensmittel wurden im Berichtsjahr 32 Vergleichsproben (Vorjahr 31) auf 256 Analyseparameter analysiert. Diese wurden zu 97 % (Vorjahr 93 %) erfüllt. Der Umfang betraf insbesondere die Mikrobiologie, Elementanalytik, Pestizide und gentechnisch veränderte Organismen.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Betriebskontrollen	Kontrollen Probeerhebungen Kontakte	342 472 586	302 397 414
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	4'592 37	3'648 22
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 342 Kontrollen durchgeführt, davon 116 Trinkwasser-, 60 Badewasser- und 80 Duschwasserkontrollen. Weiter wurden 86 Planbegutachtungen von Bauvorhaben beurteilt und 586 Kontakte (Vorjahr 414) gezählt.

Von den insgesamt 4'592 untersuchten Proben wurden 2'853 Trinkwasser-, 694 Badewasser-, 617 Duschwasser- und 331 Bodenhygieneproben von öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern sowie 97 Seewasserproben analysiert.

Im vergangenen Jahr wurden 37 Vergleichsproben (Vorjahr 22) auf 216 Analyseparameter analysiert. Diese wurden zu 97 % (Vorjahr 97 %) erfüllt. Die meisten Parameter werden sowohl im Trink- wie auch im Badewasser verwendet, aber jeweils nur in einer Matrix überprüft, da diese in der Regel vergleichbar sind. Der Umfang betraf insbesondere die Mikrobiologie und weitere chemische Parameter.

TRINKWASSER

Bei den 116 durchgeführten Inspektionen in den Trinkwasserversorgungen (Vorjahr 138) wurden auch in diesem Jahr die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. 28 Versorgungen (Vorjahr 38) wurden als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 24 % (Vorjahr 28 %). Die Beanstandungsquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich von 39 % (2020) auf 24 % gesunken. Das hat damit zu tun, dass sich die Selbstkontrollkonzepte sowie Probenahme- und Sanierungspläne verbessert haben. Insbesondere wurde aber die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten immer noch mangelhaft umgesetzt oder war fehlend. Bei einigen, meist kleineren Trinkwasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Wasser im Verteilnetz, welches bei den Bezügerinnen und Bezügern aus dem Wasserhahn entnommen wird, muss den lebensmittelrechtlichen Anforderungen als Trinkwasser entsprechen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen haben viele Wasserversorgungen Aufbereitungsverfahren installiert. Beispielsweise wird das Wasser durch einen Trübungsmesser überwacht und über eine UV-Entkeimungsanlage entkeimt. Bei zu intensiver Trübung wird das Wasser in den Verwurf geführt.

Bei den untersuchten 2'853 Trinkwasserproben (Vorjahr 2'422) handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen. Sie wurden im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht. Insgesamt entsprachen 87 % den gesetzlichen Anforderungen. Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemische und physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 75 % (Vorjahr 87 %) der untersuchten Proben genügten den lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Die Wasserproben entstammen unterschiedlichen Bereichen des gesamten Versorgungssystems, beispielsweise aus Wasserquellen, Grundwasserfassungen, Brunnstuben, Reservoirausläufen oder aus dem Leitungsnetz. Diese wurden nach Möglichkeit risikobasiert erhoben, z.B. nach starken Niederschlägen oder nach längeren Trockenperioden, weshalb die Beanstandungsquote keine generellen Rückschlüsse auf die Wasserqualität bei normalen Bedingungen zulässt.

DUSCHWASSER

Es wurden 80 Inspektionen im Bereich Duschwasser durchgeführt. In 72 Fällen waren Beanstandungen auszusprechen. Diese Zahl mag erstaunen, ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass Selbstkontrollkonzepte bei Duschwasser noch wenig etabliert sind und die Betriebe entsprechend noch Lücken aufwiesen. Von den 617 untersuchten Duschwasserproben (Vorjahr 265) mussten 14 % (Vorjahr 18 %) aufgrund ihrer mikrobiologisch ungenügenden Qualität beanstandet werden. Im Fokus stand dabei das Bakterium

Legionella spp., weshalb deutlich mehr Proben als im Vorjahr untersucht wurden. Weiter wurden 5 Planbeurteilungen durchgeführt.

BADEWASSER

Im Bereich Badewasser wurden 60 Betriebe (Vorjahr 58) kontrolliert und 6 Planbegutachtungen (Vorjahr 5) durchgeführt. Insgesamt wurden 694 Badewasserproben (Vorjahr 536) mikrobiologisch und chemisch erhoben und beurteilt. 171 Proben (Vorjahr 135) waren zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 25 % (Vorjahr 25 %) entspricht. Hauptgrund der Beanstandungen waren Höchstwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter wie aerobe, mesophile Keime (AMK) oder Pseudomonas aeruginosa. Weitere Gründe waren zu tiefe oder zu hohe Konzentrationen der Desinfektionsmittel und Verunreinigungen mit dem unerwünschten Desinfektionsnebenprodukt Chlorat oder zu hohe Werte von Harnstoff.

In sämtlichen Becken, welche Sprudeleinrichtungen besitzen, wurde das Badewasser bezüglich Legionellen untersucht. Von den 45 untersuchten Proben mussten 12 beanstandet werden. Mit einer Stosschlorung (starke Erhöhung des Chlorgehalts im Badewasser) können diese relativ hartnäckigen Bakterien beseitigt werden.

Neben dem Badewasser wurde im Rahmen der Selbstkontrolle auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. Von 331 Bodenhygieneproben (Vorjahr 328) konnte mit 85 % (Vorjahr 93 %) die Mehrheit der überprüften Betriebe wiederum eine gute bis sehr gute Bodenhygiene aufweisen. Die Qualität der Bodenhygiene hängt neben dem Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Badegäste ab.

SEEWASSER

Die 97 Seewasserproben (Vorjahr 97) wurden von den kantonalen Umweltämtern an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Laboratorium der Urkantone mikrobiologisch untersucht. Alle Badeplätze konnten in die beiden qualitativ besten Kategorien eingeteilt werden.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Betriebskontrollen	Kontrollen Probeerhebungen Kontakte	178 48 999	163 58 794
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	63 0	78 0
Entsorgung von Sonderabfällen	Menge in Tonnen	87.7	72.7
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der durchgeführten Betriebskontrollen um 15 zusätzliche Kontrollen auf insgesamt 178 an. Mehrere Betriebe mit unklarem Betriebsstatus wurden angeschrieben, um festzustellen, ob diese Tätigkeiten durchführen, welche dem Chemikalienrecht unterstehen. Dies ist auch der Grund für die stark erhöhte Anzahl an Kontakten. Stellte sich heraus, dass der kontaktierte Betrieb dem Chemikalienrecht untersteht, wurde eine Kontrolle durchgeführt. Da es sich meistens um kleinere Betriebe handelte, waren die Kontrollen weniger aufwändig als üblich.

Insgesamt wurden 148 (Vorjahr 122) chemikalienrechtliche Kontrollen durchgeführt und 11 (Vorjahr 27) Solarien auf Konformität überprüft. Die höhere Anzahl Solarienkontrollen im Vorjahr liegt an einer nationalen Messkampagne, welche im Vorjahr durchgeführt wurde. Des Weiteren wurden 19 (Vorjahr 14) Betriebe kontrolliert, welche Fahrzeuge für den Transport von gefährlichen Gütern eingelöst haben und dadurch der Meldepflicht eines Gefahrgutbeauftragten unterstehen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zum Teil vor Ort, aber auch anlässlich der Beurteilung von Dokumenten auf dem Korrespondenzweg begutachtet. Insgesamt führten 86 Kontrollen zu Beanstandungen. Die Beanstandungsquote lag bei 48 % (Vorjahr 52 %). Ein Betrieb wurde aufgrund anhaltend ausbleibender Rückmeldung nach mehreren Mahnungen verzeigt.

Insgesamt wurden 52 Proben (Vorjahr 78) chemikalienrechtlich beurteilt, wovon 17 (Vorjahr 35) zuständigkeitshalber an andere kantonale Fachstellen zur detaillierten Beurteilung überwiesen wurden. Grund für die höhere Anzahl an chemikalienrechtlichen Produktkontrollen im Vorjahr war eine nationale Aktivchlor-Kampagne. Zudem wurden 11 Kontrollmessungen bei Solarien durchgeführt. Insgesamt wurden 38 Proben beanstandet (83 %) und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Kontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrgutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhaber und diverse vollzugsrelevante Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und der Kontrollen zu 999 (Vorjahr 794) Kontakten mit Betrieben, Privaten und Behörden.

Durch 18 Sammelstellen und zwei Sammelaktionen in Gemeinden wurden 87.7 t (Vorjahr 72.6 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 57.2 t (43.6 t) im Kanton Schwyz, 13.0 t (12.7 t) im Kanton Nidwalden, 9.7 t (10.1 t) im Kanton Obwalden und 7.8 t (6.3 t) im Kanton Uri. Zudem wird den Mitarbeitenden der Sammelstellen jährlich ein Schulungsnachmittag angeboten. Als Abgeberin der Sonderabfälle hat das Laboratorium der Urkantone eine Gefahrgutbeauftragte ernannt, welche die Sammelstellen regelmässig auditiert und gemäss Gefahrgutbeauftragtenverordnung einen Jahresbericht erstellt. Die Entsorgung der Sonderabfälle kann zu marktüblichen Preisen durchgeführt und Synergien genutzt werden.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Betriebskontrollen	Kontrollen Kontakte	1 2	1 7
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Bestimmte Stämme des Darmbakteriums Escherichia coli, wie beispielsweise enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC), bilden Toxine, die sehr gefährliche Krankheiten auslösen können. Solche Stämme können mit molekularbiologischen Methoden (PCR) identifiziert werden. Die Anzucht erfolgte bis anhin in Lebensmittel-Laboratorien mit Sicherheitsstufe 2, die Bestätigung in Betrieben mit höherer Sicherheitsstufe, beispielsweise in spezialisierten Laboratorien mit Schleusensystemen und Unterdruck. Diese bieten die Analytik leider nur noch beschränkt an. Die Bestätigung darf deshalb auch auf Sicherheitsstufe 2 erfolgen.

Im Berichtsjahr wurde eine Kontrolle in einem Betrieb durchgeführt. Einige Anforderungen mussten noch erfüllt werden.

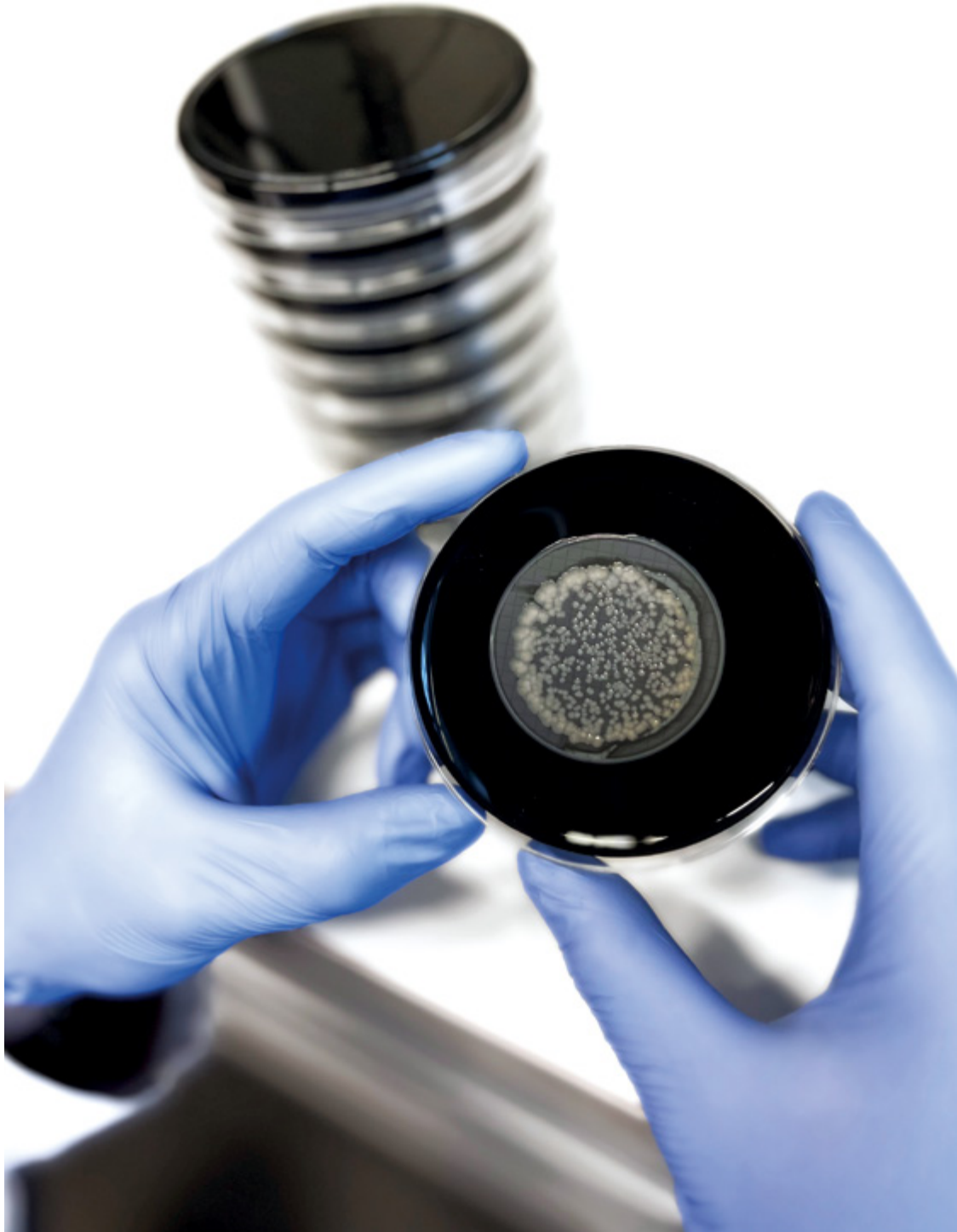

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Probeerhebungen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	3'328 14	5'511 38
Kundenzufriedenheit	begründete Reklamationen	2	1

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'328 Umweltproben analysiert. Die grosse Differenz zum Vorjahr (5'511 Proben) erklärt sich durch den Abschluss des SARS-CoV-2-Abwassermonitorings Ende Mai 2023, wo im Gegensatz zum Vorjahr (2'216) nur noch eine reduzierte Anzahl von Proben (Vorjahr 460) untersucht wurden.

Bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) macht sich der Ausbau bzw. die Planung der vierten Stufe «Elimination Mikroverunreinigungen» (EMV) bemerkbar. Mitte 2023 hat eine ARA im Kanton Schwyz ihre vierte Stufe in Betrieb genommen. Eine weitere ARA unterstützt das Laboratorium der Urkantone mit einer EMV-Vorstudie, die im Berichtsjahr planerisch vorbereitet wurde und 2024 durchgeführt wird. Dies, um die Notwendigkeit zum Ausbau der ARA mit einer EMV-Stufe abzuschätzen.

Im Umweltschutzbereich ist die Seeschüttung Urnersee zu erwähnen, die das Laboratorium der Urkantone analytisch begleitet. Im Rahmen dieses Projektes wird Ausbruchmaterial verschiedener Grossbaustellen im Urnerseebecken verklappt. Durch regelmässige Analysen des Ausbruchmaterials wird überwacht, dass kein kontaminiertes Material in den See gelangt.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 14 Vergleichsproben (Vorjahr 38) auf 29 Analyseparameter analysiert. Diese wurden zu 91 % (Vorjahr 95 %) erfüllt. Der Umfang betraf insbesondere den biologischen Sauerstoffbedarf, die Element- und die SARS-CoV-2-Analytik.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen	Laboruntersuchungen Stichproben-Untersuchungen (Betriebe)	17'911 96	19'152 80
Massnahmen bei bestätigten Tierseuchen	tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde	91	66
Überwachung des Tierverkehrs und Genetik	Kontrollen Viehhandelspatente Bewilligungssteuerungen	60 71	45 72
Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Kontrollen bei Tierkörpersammelstellen Kontrollen bei Entsorgungsanlagen	11 6	7 4
Strafverfahren	Strafanzeigen	3	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

In Europa sind mit der Afrikanischen Schweinepest und der Aviären Influenza (Vogelgrippe) zwei hochansteckende Tierseuchen im Vormarsch. Letztes Jahr wurden erste Fälle der Vogelgrippe bei Wildvögeln auch in der Schweiz festgestellt. Die Urkantone waren mit einer positiv getesteten Möwe am Zürcher Obersee mitbetroffen. Glücklicherweise kam es - auch dank den getroffenen Massnahmen - bis jetzt zu keinen Ausbrüchen beim Hausgeflügel. Von Afrikanischer Schweinepest blieb die Schweiz bis jetzt verschont.

Im Berichtsjahr wurden 7 % weniger Laboruntersuchungen bezüglich gesetzlich geregelter Tierseuchen verzeichnet. Dies hat zum einen mit der guten BVD-Situation in den Urkantonen zu tun, welche deutlich weniger Verdachtsabklärungen erforderte. Andererseits mussten für das nationale Überwachungsprogramm weniger IBR-, EBL- und Brucellose-Proben erhoben werden.

Der Anstieg von positiven Laborbefunden im Bereich Tierseuchen um 38 % im Vergleich zum Vorjahr erscheint auf den ersten Blick alarmierend. Auf den zweiten Blick zeigt sich, dass dieser Anstieg durch die überdurchschnittlich vielen Sauer- und Faulbrutfälle im Kanton Obwalden zustande gekommen ist. In intensiver Zusammenarbeit mit den betroffenen Imkern, dem Verein bienen.OBWALDEN und dem Bienengesundheitsdienst konnte die Situation beruhigt werden. Die anschliessende Herbstkontrolle durch die betroffenen Imker ergab keine weiteren Verdachtsfälle. Sämtliche Sperrgebiete konnten im Oktober 2023 aufgehoben werden. Die betroffenen Imker sind aufgefordert, im Frühjahr 2024 so schnell wie möglich alle Völker zu kontrollieren und einen Verdacht sofort zu melden. Ziel ist, allfällige Reinfektionen schnell zu entdecken und im Keim zu ersticken.

Ein wesentlicher Bestandteil der Tierseuchenvorbeugung ist die korrekte Entsorgung von Speiseresten und Tierkadavern. Um die Sicherheit der Entsorgungsstellen zu gewährleisten, werden diese regelmässig kontrolliert. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel beanstandet werden. Es gab lediglich einige geringfügige Mängel, die von den Betroffenen umgehend behoben wurden.

Im Vergleich zum letzten Jahr fanden mehr Auffuhrkontrollen (58, Vorjahr 44) bei den Viehschauen statt. Grund dafür war, dass mehr bewilligungspflichtige Gesuche für Viehschauen gestellt wurden. Alle Ausstellungen, welche überregional oder mehrtägig sind, bedürfen einer Bewilligung. Während der Auffuhr werden nebst der Tiergesundheit, der Kennzeichnung der Tiere sowie der korrekten Unterbringung der Tiere auf dem Schauplatz, auch Tiertransportfahrzeuge auf ihre Gesetzeskonformität überprüft.

Eine weitere Aufgabe im Bereich Tiergesundheit ist die Durchsetzung der Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Hunden. In drei Fällen liessen sich Hundehalter weder mündlich noch schriftlich, auch nicht mittels kostenpflichtiger Verfügung dazu bewegen, ihrer Pflicht nachzukommen. Als letzte Möglichkeit blieb eine Ersatzvornahme; gleichzeitig wurde Strafanzeige eingereicht.

LABORATORIUM
DER URKANTONE

LEISTUNGEN
5

KANTONSTIERARZT
5.2

LEBENSMITTEL-
SICHERHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle	Fleischkontrollen	72'582	75'944
Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben	Kontrollen	13	3
Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung	Probeerhebungen	32'385	36'545
Probeerhebungen zur Fremdstoffüberwachung	Probeerhebungen	90	104
Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion	Kontrollen	902	920
Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion	Kontrollen Milchliefersperren	438 22	397 11
Strafverfahren	Strafanzeigen	5	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	1	0

Die Anzahl der geschlachteten Tiere hat im Vergleich zum letzten Jahr um 3'362 Tiere abgenommen, was einem Rückgang von 4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Abgenommen hat insbesondere die Anzahl geschlachteter Schweine. Aufgrund der Abnahme sank die Anzahl der Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung, welche um 4'160 (12 %) abgenommen hat.

Die Vervierfachung der Anzahl Kontrollen in Schlacht- und Zerlegebetrieben ist darauf zurück zu führen, dass Pendenzen aus dem Vorjahr nachgeholt wurden.

Die Anzahl der Milchliefersperren hat im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen, und bewegte sich auf dem Niveau früherer Jahre. Die Qualität der Verkehrsmilch jedes milchliefernden Betriebs wird monatlich zweimal durch eine amtliche Probe überprüft. Diese Qualitätsüberprüfung beinhaltet die Bestimmung der Zellzahlen (Eutergesundheit der Milchtiere), der Keimzahlen (Hygiene beim Melken und der Milchlagerung) und das Vorhandensein von Hemmstoffen (Antibiotikarückstände). Milchliefersperren werden bei jedem Nachweis von Hemmstoffen oder bei wiederholt erhöhten Zell- oder Keimzahlen ausgesprochen. Das bedeutet, dass der Milchbetrieb vorübergehend keine Milch mehr in Verkehr bringen darf. Sobald die Milch wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wird die Milchliefersperre aufgehoben und der Produzent darf die Milch wieder abgeben. Im Berichtsjahr wurden Sperren in 18 Fällen (82 %) durch einen positiven Hemmstoffnachweis, in einem Fall durch zu hohe Keimzahlen (5 %) und in 3 Fällen (13 %) durch zu hohe Zellzahlen ausgesprochen. In allen Fällen konnten die Ursachen für die Sperren rasch behoben werden. Folgesperren mussten keine ausgesprochen werden.

LABORATORIUM
DER URKANTONE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Kontrollen	Fälle	420	467
Abklärung gefährlicher Hunde	Fälle	297	260
Bewilligungen	Bewilligungen	40	55
Tierhalteverbote	Tierhalteverbote	6	3
Strafverfahren	Strafanzeigen	35	25
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	2	1

Die Zahl der bearbeiteten Fälle im Bereich Tierschutz (420) bewegte sich im Berichtsjahr auf leicht niedrigerem Niveau als im Vorjahr (467). Die Nutztiere machten dabei 189 (45 %), die Heimtiere 203 (48 %) und gehaltene Wildtiere 28 Fälle (7 %) aus. Unter den Begriff "Wildtiere" fallen im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung durch Menschen gehaltene, aber nicht domestizierte Tiere wie Nager, Vögel oder Reptilien sowie Haltungen von Damhirschen oder Aquakulturbetriebe. Die Zahl erlassener Verfügungen betrug im Nutztierbereich 29 (Vorjahr 27), im Heimtierbereich 30 (16) und bei den Wildtieren 3 (6).

Im Bereich der gefährlichen Hunde - das heisst Meldungen von Ärzten und Tierärzten über Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten - wurden 94 Verfügungen (Vorjahr 65) mit Massnahmen wie beispielsweise Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen. Die Anzahl Meldungen und in der Folge auch die Anzahl Verfügungen stieg gegenüber dem Vorjahr merklich an. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass seit der Corona-Pandemie generell deutlich mehr Hunde gehalten werden. Dadurch kommt es zu mehr Begegnungen zwischen Menschen und Hunden resp. zwischen fremden Hunden und damit mutmasslich auch zu mehr Vorfällen.

Die Zahl ausgestellter Bewilligungen umfasst solche für Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtierausweisen bezüglich coupierten Hunden sowie Tierversuche.

LABORATORIUM
DER URKANTONE

Im Berichtsjahr mussten 6 Tierhalteverbote (4 Nutztier- und zwei Heimtierhaltungen) ausgesprochen werden, welche in Rechtskraft erwuchsen. In 3 dieser Fälle wurde die Haltung sämtlicher Tierarten verboten (zwei Nutztierhaltungen, eine Heimtierhaltung) und in einem Fall die Haltung von Schafen untersagt sowie eine Tierzahlbeschränkung für Ziegen angeordnet. In einem Fall wurde ein Halteverbot ausschliesslich für Rinder ausgesprochen und in einem anderen Fall die Haltung von Kaninchen verboten.

Die Anzahl eingereichter Strafanzeigen betraf in 12 Fällen Nutztiere, in 12 Fällen Heimtiere und in 11 Fällen gefährliche Hunde. Damit wurden mehr Anzeigen eingereicht als im Vorjahr, wobei sich ein Teil auf Fälle aus dem Jahr 2022 bezog, welche aufgrund des Arbeitsaufkommens pendent blieben und erst 2023 bearbeitet werden konnten.

Im Berichtsjahr erfolgten 5 Einspracheentscheide, welche in Rechtskraft erwuchsen. Dabei wurden 3 Einsprachen vollumfänglich abgewiesen. Bei zwei Einsprachen im Bereich gefährliche Hunde wurden die Massnahmen zur Verhinderung weiterer Bissvorfälle im Vergleich zur Verfügung in je einem Punkt geringgradig angepasst. Im einen Fall wurde die generelle Leinenpflicht gelockert, indem der Hund nicht überall an der kurzen Leine geführt werden muss, sondern an bestimmten Orten an einer langen Leine geführt werden darf. Im anderen Fall wurde die Maulkorbpflicht so angepasst, dass sie nicht generell in öffentlich zugänglichen Bereichen gilt, sondern nur in klar definierten Gebieten.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen	Kontrollen	902	920
Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen	Kontrollen	12	6
Berufsausübung	Bewilligungen	24	13
Detailhandel	Bewilligungen	9	7
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Der korrekte Einsatz von Tierarzneimitteln ist wichtig im Zusammenhang mit einer wirksamen Behandlung von Tieren, der Vermeidung von Rückständen im Sinn der Lebensmittelsicherheit und zur Verhinderung von Antibiotikaresistenzen.

Eine zusätzliche Herausforderung für Tierarztpraxen stellen Lieferengpässe bei Tierarzneimitteln oder vom Markt zurückgezogene Produkte dar, was durch Umwidmung oder Import von Tierarzneimitteln kompensiert werden muss.

Im Rahmen der Kontrollen in Tierarztpraxen und auf Landwirtschaftsbetrieben wird der Einsatz, die Lagerung und die Dokumentation betreffend Tierarzneimitteln überprüft. Die Anzahl Kontrollen von Tierarztpraxen variiert von Jahr zu Jahr. Durchschnittlich werden pro Jahr 5 bis 12 der insgesamt 51 aktiven Tierarztpraxen überprüft.

Immer häufiger arbeiten Tierärztinnen und Tierärzte in Teilzeitpensen in verschiedenen Tierarztpraxen; oft auch über die Kantonsgrenze hinweg. Dies führt dazu, dass tendenziell mehr Berufsausübungsbewilligungen (+80 % im Vergleich zum Vorjahr) ausgestellt werden müssen. Die Schwankung ist von Jahr zu Jahr je nach Personalfluktuation relativ gross. Detailhandelsbewilligungen werden hingegen nur pro Tierarztpraxis benötigt, entsprechend liegt die Anzahl der Detailhandelsbewilligungen tiefer.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Veterinärkontrollen	Grundkontrollen Zwischenkontrollen Nachkontrollen	904 13 95	920 0 103
Sachkundenachweis zur Schmerzausschaltung	Prüfungen	35	29
Strafverfahren	Strafanzeigen	9	5
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Veterinär-Grundkontrollen sind in einem vorgegebenen Intervall durchzuführende Kontrollen, welche eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen in den Landwirtschaftsbetrieben zum Ziel haben, insbesondere in den Bereichen tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz. Im Rahmen dieser Kontrollen werden Synergien genutzt, indem die Veterinär-Grundkontrollen mit Kontrollen der Tierwohlprogramme im Auftrag der Landwirtschaftsämter kombiniert werden; dies schont Ressourcen seitens der Tierhalter als auch des Laboratoriums der Urkantone.

Im Berichtsjahr wurden die vorgegebenen Kontrollintervalle für sämtliche durch die Landwirtschaftsämter koordinierten Veterinär-Grundkontrollen auf Ganzjahres- sowie auf Sömmerungsbetrieben eingehalten. Mindestens 20 % der Betriebe wurden wie gesetzlich vorgeschrieben unangemeldet überprüft. Die Zahl der Strafverfahren und der Zwischenkontrollen bewegt sich im üblichen Rahmen und ist durch jährliche Schwankungen zu erklären.

Neben den Veterinär-Grundkontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben (inklusive Sömmerungsbetriebe) werden auch Kontrollen in Tierhaltungen mit Honigbienen sowie in Tierhaltungen mit Wassertieren durchgeführt. Diese Veterinär-Grundkontrollen werden durch speziell geschulte amtliche Fachassistenten (Bieneninspektoren) bzw. durch Tierärzte mit Spezialwissen im Bereich Aquakultur durchgeführt. 2023 wurden 117 Kontrollen bei Bienen und 6 Kontrollen in Aquakulturbetrieben durchgeführt. Auch bei diesen Tierhaltungen sind die Kontrollresultate erfreulich, die Vorgaben werden in der Regel sehr gut eingehalten.

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2023	2022
Exportzeugnisse	Exportzeugnisse	119	158
Kontrollen	Exportkontrollen Importkontrollen TRACES-Meldungen	67 9 240	65 12 276
Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge	Bewilligungen	3	0
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die meisten Exportzeugnisse wurden für den Export von Pferden an Turniere im Ausland ausgestellt. Die Zahl der Zeugnisse befand sich wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Die Differenz zwischen der Anzahl Exportkontrollen und der Anzahl Exportzeugnissen ist dadurch erklärbar, dass insbesondere bei Pferden mehrere Tiere auf einem Exportzeugnis erfasst oder mehrere Exporte vom gleichen Betrieb gleichzeitig kontrolliert wurden. Es wurden 3 Tiertransportbewilligungen für den internationalen Transport ausgestellt. Diese betrafen den grenzüberschreitenden Transport von Pferden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war eine leichte Abnahme der gewerblichen Einfuhr von Hunden und Katzen zu verzeichnen (-15 %). Diese Tendenz ist auf eine Normalisierung der Importzahlen auf den Zustand vor der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Neben den Heim- und Nutztieren werden jährlich einige wenige Tiere, welche unter Artenschutz stehen (z.B. im Berichtsjahr Strahlenschildkröten), in die Urkantone importiert respektive exportiert. Der Grenzübertritt von artengeschützten Tieren ist nur unter bestimmten Auflagen möglich. Artengeschützte Tierarten unterstehen dem CITES-Übereinkommen, das den internationalen Handel mit artengeschützten Tieren kontrolliert. Ziel ist es, den Handel nachhaltig zu regeln. Für vom Aussterben bedrohte Tierarten wie beispielsweise die Strahlenschildkröte gilt, dass Wildfänge nicht gehandelt werden dürfen. Zum Schutz des Fortbestandes der Art ist der Handel mit Nachzuchten erlaubt, unterliegt jedoch bestimmten Anforderungen.

ANHANG
6

JAHRESRECHNUNG
6.1

ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF

	Erläuterungen	2023	2022
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'800	2'949
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	8'156	8'156
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-393	-353
Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen		**10'563**	**10'752**
Warenaufwand und Fremdleistungen		1'979	1'989
Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit		**8'584**	**8'763**
Personalaufwand		7'686	7'697
übriger Betriebsaufwand	2	898	939
Total Betriebsaufwand		**8'584**	**8'636**
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen		**-**	**127**
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	619	638
Betriebsergebnis vor Zinsen		**-619**	**-511**
Finanzergebnis	4	-1	-12
ordentliches Ergebnis		**-620**	**-523**
betriebsfremdes Ergebnis	5.1	619	638
ausserordentliches Ergebnis	5.2	11	5
Reingewinn / -verlust		**10**	**120**

BILANZ IN TCHF

AKTIVEN	Erläuterungen	31.12.23	%	31.12.22	%
flüssige Mittel		2'225		2'130	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'828		2'797	
Vorräte	7	44		40	
aktive Rechnungsabgrenzungen		37		135	
Umlaufvermögen		*5'134*	*47*	*5'102*	*46*
Sachanlagen	8	5'825		6'051	
Anlagevermögen		*5'825*	*53*	*6'051*	*54*
TOTAL AKTIVEN		**10'959**	**100**	**11'153**	**100**

PASSIVEN		31.12.23	%	31.12.22	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	257		286	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	39		55	
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	177		204	
Vorausfakturen	12	2'175		2'039	
Rückstellungen	13	201		158	
kurzfristiges Fremdkapital		*2'849*	*26*	*2'742*	*25*
Rückstellungen	14	25		110	
Investitionsbeiträge	15	5'625		5'851	
langfristiges Fremdkapital		*5'650*	*52*	*5'961*	*53*
Fremdkapital		*8'499*	*78*	*8'703*	*78*
Dotationskapital	16	2'000		2'000	
Kapitalreserven	17	200		200	
Gewinnreserven	18	250		130	
Bilanzgewinn		10		120	
Eigenkapital		*2'460*	*22*	*2'450*	*22*
TOTAL PASSIVEN		**10'959**	**100**	**11'153**	**100**

GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF

	2023	2022
Gewinn	10	120
Abschreibungen auf Sachanlagen	619	638
betriebsfremdes Ergebnis	-619	-638
Veränderung Vorräte	-4	-21
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-31	-208
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	98	-118
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-27	122
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	91	-43
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-42	36
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**95**	**-112**
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-393	-353
Investitionsbeiträge	393	353
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-**	**-**
Netto-Veränderung flüssige Mittel	**95**	**-112**

Fondsnachweis	**2023**	**2022**
flüssige Mittel per 1. Januar	2'130	2'242
flüssige Mittel per 31. Dezember	2'225	2'130
Veränderung flüssige Mittel	**95**	**-112**

EIGENKAPITALNACHWEIS IN TCHF

	DK	GR	KR	BG/BV	Total
Eigenkapital per 31.12.2021	*2'000*	*228*	*200*	*-98*	*2'330*
Verlustrechnung mit Gewinnreserven	-	-98	-	98	-
Reingewinn	-	-	-	120	120
Eigenkapital per 31.12.2022	*2'000*	*130*	*200*	*120*	*2450*
Zuweisung Gewinnreserven	-	120	-	-120	-
Reingewinn	-	-	-	10	10
Eigenkapital per 31.12.2023	*2'000*	*250*	*200*	*10*	*2'460*

DK = Dotationskapital; GR = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven; BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

allgemein
Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung
Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte
Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine Abschreibung
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

LABORATORIUM
DER URKANTONE

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)
Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen
Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten
Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation
Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung
Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen
Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern
Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2023	2022
Nidwalden	556	556
Obwalden	556	556
Schwyz	2'146	2'146
Uri	575	575
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker	**3'833**	**3'833**
Nidwalden	670	670
Obwalden	757	757
Schwyz	2'291	2'291
Uri	605	605
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt	**4'323**	**4'323**
Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen	**8'156**	**8'156**
Anteil Investitionsbeiträge [1]	***-393***	***-353***

[1] vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

2) übriger Betriebsaufwand	2023	2022
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	216	147
Verwaltungsaufwand	590	664
Unterhalt und Reparaturen	92	128
Total übriger Betriebsaufwand	**898**	**939**

3) Abschreibungen auf Sachanlagen	2023	2022
auf mobilen Sachanlagen planmässig	341	360
auf immobilen Sachanlagen planmässig	278	278
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	**619**	**638**

4) Finanzergebnis	2023	2022
Zinsertrag	-	-
Total Finanzertrag	**-**	**-**
Zinsaufwand	-	11
übriger Finanzaufwand	1	1
Total Finanzaufwand	**1**	**12**
Total Finanzergebnis	**-1**	**-12**

5.1) Betriebsfremdes Ergebnis	2023	2022
betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) [1]	619	638
Total betriebsfremder Ertrag	**619**	**638**

[1] vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

5.2) ausserordentliches Ergebnis	2023	2022
ausserordentlicher Ertrag [1]	12	8
Total ausserordentlicher Ertrag	**12**	**8**
ausserordentlicher Aufwand [2]	1	3
Total ausserordentlicher Aufwand	**1**	**3**
Total ausserordentliches Ergebnis	**11**	**5**

[1] Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren.
[2] Der ausserordentliche Aufwand resultiert aus Restwertausbuchungen von entsorgten Sachanlagen.

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2023	2022
gegenüber Dritten	713	836
gegenüber Nahestehenden [1]	2'175	2'039
Delkredere	-60	-78
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	**2'828**	**2'797**

[1] Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Vorräte	2023	2022
Chemikalien	36	35
Referenzsubstanzen	8	5
Total Vorräte	**44**	**40**

8) Sachanlagen	2023	2022
Grundstück [1]	200	200
Betriebsgebäude [2]	4'094	4'372
Anlagen und Einrichtungen	1'531	1'479
Total Sachanlagen	**5'825**	**6'051**

[1] Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.
[2] Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück [1]) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2023	2022
gegenüber Dritten	229	271
gegenüber Nahestehenden [1]	29	15
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	**258**	**286**

[1] vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2023	2022
gegenüber Dritten	39	55
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**39**	**55**

11) passive Rechnungsabgrenzungen	2023	2022
Warenaufwand und Fremdleistungen	7	20
Personal	137	151
übriger Betriebsaufwand	33	33
Total passive Rechnungsabgrenzungen	**177**	**204**

12) Vorausfakturen	2023	2022
gegenüber Nahestehenden	2'175	2'039
Total Vorausfakturen	**2'175**	**2'039**

13) kurzfristige Rückstellungen	2023	2022
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen [1]	86	105
sonstige Rückstellungen	115	53
Total kurzfristige Rückstellungen	**201**	**158**

[1] Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird oder nicht, berechnet.

14) langfristige Rückstellungen	2023	2022
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen [1]	25	110
Total langfristige Rückstellungen	**25**	**110**

[1] vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen

15) Investitionsbeiträge	2023	2022
Bestand per Anfang Geschäftsjahr	5'851	6'136
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	393	353
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-341	-360
Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen	-278	-278
Bestand per Ende Geschäftsjahr	**5'625**	**5'851**

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

16) Dotationskapital	2023	2022
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	**2'000**	**2'000**

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilschlüsseln ermittelt.

17) Kapitalreserven	2023	2022
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven [1]	**200**	**200**

[1] vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

18) Gewinnreserven	2023	2022
Anteil Kanton Nidwalden	35	19
Anteil Kanton Obwalden	35	21
Anteil Kanton Schwyz	141	70
Anteil Kanton Uri	39	20
Total Gewinnreserven [1]	**250**	**130**

[1] vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

19) Anzahl Mitarbeiter	2023	2022
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	**< 50**	**< 50**

ANHANG
6

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS
6.4

Bilanzgewinn in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Gewinnvortrag	-	-
Reinverlust / -gewinn	10	120
zur Verfügung	**10**	**120**

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzgewinn von TCHF 10 wie folgt zu verteilen.

Bilanzgewinn zur Verfügung	10	120
Gewinnreserven Kanton Nidwalden	-1	-16
Gewinnreserven Kanton Obwalden	-1	-14
Gewinnreserven Kanton Schwyz	-7	-71
Gewinnreserven Kanton Uri	-1	-19
Vortrag auf neue Rechnung	**-**	**-**

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 20. März 2024

Finanzkontrolle Nidwalden
Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzkontrolle Uri
Stefan Indergand
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzkontrolle Obwalden
Gion Decurtins
Zugelassener Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung Kern-FER (Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

LABORATORIUM
DER URKANTONE

LABORATORIUM

DER URKANTONE

KANTONSCHEMIKER

KANTONSTIERARZT